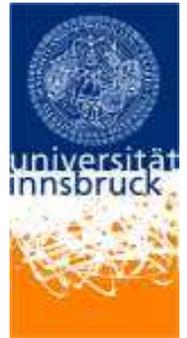


# MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 28. April 2010

21. Stück

---

240. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§94 Abs2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173)
241. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin /des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals (§94 Abs. 1 Z 5 Universitätsgesetz 2002) als Mitglied und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19 Stück, Nr. 173)

240. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§94 Abs 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173)

Die Wahlversammlung findet am Donnerstag, den 24. Juni 2010 von 09:00-17:00 Uhr statt.  
Ort: Aula, Universitäts-Hauptgebäude, Innrain 52, 1. OG, Süd

Das Wählerverzeichnis liegt ab 5. Mai 2010 bis zum Mittwoch, den 12. Mai 2010 zur allgemeinen Einsicht auf.

Ort: Dekanatsbüro des Dekans für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, 5. Stock, Bruno-Sander-Haus/Fakultätenservicebüro, Innrain 52; Zeit: 09:00-12:00.

Gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme einer oder eines Angehörigen der genannten Personengruppe kann während der Einsichtsfrist Einspruch an die zuständige Wahlkommission erhoben werden. Gegen diese Einsprüche entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Wahlvorschläge sind bis spätestens Mittwoch, den 12. Mai 2010 schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission (R. Tessadri, Institut für Mineralogie & Petrographie, Bruno-Sander-Haus, Innrain 52) entsprechend den Bedingungen § 6 Abs 2 der Wahlordnung einzubringen.

Ass. Prof. Dr. Richard Tessadri

Wahlkommissionsvorsitzender

---

241. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin /des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals (§94 Abs. 1 Z 5 Universitätsgesetz 2002) als Mitglied und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19 Stück, Nr. 173)

Die Wahlversammlung findet am Donnerstag, den 24. Juni 2010, von 9.00 – 17.00 Uhr statt.  
Ort: Aula, Universitäts Hauptgebäude, Innrain 52, 1. OG, Süd

Das Wählerverzeichnis liegt ab Mittwoch, den 5. Mai 2010 bis zum Mittwoch, den 12. Mai 2010 in der Fakultäten Servicestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 in den Öffnungszeiten von Montag - Donnerstag: 08.00 bis 16.00 Uhr, Freitag: 08.00 - 14.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme einer oder eines Angehörigen der genannten Personengruppe kann während der Einsichtsfrist Einspruch an die zuständige Wahlkommission erhoben werden. Gegen diese Einsprüche entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei

Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Wahlvorschläge sind ab Montag, den 3. Mai 2010 bis Mittwoch, den 12. Mai 2010 schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, AD Peter Holzknecht – Standortkoordinator Fakultäten Servicestelle Karl-Rahner-Platz 3 (bitte einen Termin vereinbaren), entsprechend den Bedingungen gem. § 6 Abs. 2 der Wahlordnung des Senates einzubringen.

AD Peter Holzknecht

Vorsitzender der Wahlkommission

des allgemeinen Universitätspersonals

---